

## Corona-Regeln

Wir bitten Sie, alle hier angeführten Regelungen einzuhalten, damit niemand gefährdet wird und unsere Musikschule geöffnet bleiben kann.

**2G-Regel:** Zutritt zur Musikschule haben nur Personen, die geimpft oder genesen sind. **Bitte haben sie einen entsprechenden schriftlichen oder elektronischen Nachweis dabei!** Von dieser Regelung ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schüler\*innen bis zum 18. Geburtstag, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches an allgemeinbildenden Schulen (nicht Berufsschule oder FOS/BOS) unterliegen.

### Maskenpflicht

Zutritt zur Musikschule nur mit Maske. Maskenstandard FFP2, Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Maske tragen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit, ebenso Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist. Im Unterrichtsraum darf die Maske am festen Sitz-/Stehplatz abgenommen werden, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

**Zutritt zur Musikschule** nur für Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen.

Begleitpersonen haben bis auf weiteres leider keinen Zutritt. Schüler\*innen dürfen nur im Ausnahmefall von einer weiteren Person begleitet werden (beispielsweise bei Schüler\*innen unter 6 Jahren).

**Der Aufenthalt im Gebäude** soll auf den notwendigen Unterrichtszeitraum beschränkt werden. Notwendige Wartezeiten vor oder zwischen zwei Unterrichtsterminen dürfen unsere Schüler\*innen aber wieder im Haus verbringen.

Beim Betreten der Musikschule bitten wir Sie auf, ihre **Hände zu waschen oder zu desinfizieren**.

Halten sie den **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen ein.

**Eintritt in den Unterrichtsraum** nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft

### Einhalten der Husten- und Niesetikette

Um andere nicht zu gefährden, haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, **keinen Eintritt**:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr aus einem Risikogebiet entsprechend der aktuell geltenden Regelungen.
- Auch anderweitig erkrankten Schüler\*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler\*innen den Unterricht nicht zu erteilen.